

Möglichkeit von Besuchen in der Einrichtung ab 29.06.2020



Sehr geehrte Angehörige,

Grundsätzlich ist in den stationären Pflegeeinrichtungen das mit der zweiten Verordnung zur Bekämpfung des Corona-Virus des Landes Hessen vom 13. März 2020 erlassene generelle Besuchsverbot weiterhin in Kraft. Ausnahmen sind nur für besondere Berufsgruppen (z.B. Seelsorger, Notare) oder nahe Angehörige aus dringenden ethisch-sozialen Gründen (z.B. im Sterbeprozess) nach Absprache mit der Einrichtungsleitung möglich.

Davon abweichend wird ab dem 22.06.2020 allen Bewohnerinnen und Bewohnern gestattet, binnen einer Kalenderwoche dreimal eine Besucherin oder einen Besucher zu empfangen.

Wir haben daher ein entsprechendes Schutzkonzept erstellt, welches Details zu den Voraussetzungen und zur Umsetzung eingeschränkter Besuchsmöglichkeiten in unserer Einrichtung regelt. Wenn Sie die Besuchsmöglichkeiten in Anspruch nehmen möchten, bitten wir Sie, uns bei der Umsetzung der Schutzmaßnahmen zu unterstützen. Dabei sind insbesondere folgende Aspekte wichtig:

- Ab dem 29.06.2020 wird **allen Bewohnerinnen und Bewohnern gestattet, binnen einer Kalenderwoche dreimal eine Besucherin oder einen Besucher zu empfangen.**
- Personen mit einschlägigen Symptomen ist das Betreten der Einrichtung nicht gestattet.
- **Bitte vereinbaren Sie mindestens 24 Stunden vorher den Besuchstermin telefonisch:**
 - **montags bis freitags in der Zeit von 10.00 bis 12.00 Uhr**
 - **unter 05621/75248-75 bzw. für die Demenzwohngruppe unter 05621/75248-43**
 - **unsere Besuchszeiten sind montags bis sonntags von 10.00 bis 16.00 Uhr, donnerstags auch von 16:00 bis 18:00 Uhr**
- Beim Eintreffen in der Pflegeeinrichtung werden Sie durch Mitarbeitende empfangen und in die erforderlichen Schutzbestimmungen (Hygieneregeln, Abstandsgebot, Tragen von Persönlicher Schutzausrüstung, Besuchsdauer, direktes Aufsuchen der Bewohnerzimmer/ Besuchsorte usw.) eingewiesen.
- Bei allen Besuchern ist eine Messung der Körpertemperatur und das Erfassen der Kontaktdaten auf dem Besuchsformular erforderlich.
- Sie können anschließend das Bewohnerzimmer selbständig aufsuchen und dürfen dieses während der gesamten Besuchszeit nicht verlassen.
- Während des gesamten Besuchs ist mindestens ein Mund-Nase-Schutz zu tragen und der Mindestabstand von 2 Metern einzuhalten.
- Am Ende der Besuchszeit können Sie selbständig die Einrichtung verlassen und werfen die PSA in den dafür vorgesehenen Abfallbehälter im Eingangsbereich.

Scheuen Sie sich nicht, uns zu kontaktieren, wenn Sie Fragen haben.

Mit freundlichen Grüßen und besten Wünschen für Ihre Gesundheit

Oliver Degenhardt & Team